

# Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Forum Genforschung

der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)

vom 30. Oktober 2020

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 5 Buchstabe h der Statuten der SCNAT erlässt der Vorstand die folgende Geschäftsordnung:

## **Artikel 1 Grundsatz**

- <sup>1</sup> Unter dem Namen Forum Genforschung (nachfolgend «Forum») betreibt die SCNAT eine Arbeitsgruppe zur Förderung eines faktenbasierten und differenzierten Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft über Entwicklungen und Anwendungen in der Genforschung.
- <sup>2</sup> Das Forum ist nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe c der Statuten der SCNAT als Arbeitsgruppe der «Plattform Wissenschaft und Politik» konzipiert.

## **Artikel 2 Ziele und Aufgaben**

- <sup>1</sup> Das Forum fokussiert seine Tätigkeiten primär auf Themen mit unmittelbarer politischer und gesellschaftlicher Relevanz und setzt sich dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse bei (forschungs-)politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Im Sinne einer Früherkennung identifiziert das Forum solche Themen, greift sie auf und bearbeitet bzw. begleitet sie längerfristig.
- <sup>2</sup> Das Forum hält sich dazu auf dem aktuellen Stand der Forschung und berücksichtigt die innerhalb der Wissenschaft vorhandenen unterschiedlichen Stimmen. Nebst dem für das Forum zentralen naturwissenschaftlichem Wissen spielen dabei insbesondere auch technische sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Aspekte eine Rolle.
- <sup>3</sup> Als wissenschaftliches Ansprechorgan für Öffentlichkeit und Politik beantwortet das Forum spezifische Fragen, vermittelt Fachpersonen und erarbeitet Informationsmaterial zur Genforschung.
- <sup>4</sup> Das Forum unterstützt die Forschungsgemeinschaft in ihrem verantwortungsvollen Umgang mit neuen Entwicklungen in der Genforschung und in ihrer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anliegen.
- <sup>5</sup> Innerhalb der Akademien beteiligt sich das Forum an der Bearbeitung von übergeordneten Themen, bei denen die Genforschung eine wichtige Rolle spielt

## **Artikel 3 Organisation/Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer**

- <sup>1</sup> Das Forum umfasst ein Kuratorium und eine Fachstelle.
- <sup>2</sup> Das Kuratorium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie den *ad personam* gewählten Mitgliedern. Bei der Wahl der Mitglieder wird auf eine breite fachliche, institutionelle und sprachregionale Abstützung geachtet.

- <sup>3</sup> Wahlverfahren und Amtsdauer der Mitglieder und der Präsidentin oder des Präsidenten richten sich nach der Geschäftsordnung der SCNAT.
- <sup>4</sup> Fallweise können bei Bedarf Expertinnen und Experten oder weitere Gäste ohne Stimmrecht an Kuratoriumssitzungen eingeladen werden.
- <sup>5</sup> In der Geschäftsstelle der SCNAT ist die Fachstelle des Forums zuständig für das Kuratorium. Dazu führt sie das wissenschaftliche und administrative Sekretariat und ist verantwortlich für die Umsetzung von Beschlüssen des Kuratoriums.
- <sup>6</sup> Die Wahl der Leiterin oder des Leiters der Fachstelle sowie des weiteren Personals richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der SCNAT.

#### **Artikel 4      Konstituierung**

- <sup>1</sup> Das Kuratorium konstituiert sich im Rahmen der vorliegenden Geschäftsordnung sowie nach Massgabe der Bestimmungen der Statuten der SCNAT selbst.
- <sup>2</sup> Das Kuratorium bestimmt namentlich eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten, die oder der die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall vertritt.
- <sup>3</sup> Das Kuratorium legt die Anzahl und die Termine ihrer Sitzungen fest, wobei mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung stattfinden muss.

#### **Artikel 5      Beschlussfassung**

- <sup>1</sup> Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse nach dem Kollegialprinzip mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder. Die Präsidentin oder der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit kommt ihr oder ihm der Stichentscheid zu. Beschlüsse zu nicht traktandierten Geschäften erfordern eine Zweidrittelmehrheit.
- <sup>2</sup> Mitglieder treten in den Ausstand, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

#### **Artikel 6      Finanzen**

- <sup>1</sup> Die Finanzierung des Forums erfolgt durch Grundbeiträge der SCNAT und, wenn möglich, weiterer Mitglieder der Akademien der Wissenschaften Schweiz.
- <sup>2</sup> Weiter können Erträge aus eigenen Aktivitäten und Sockelbeiträgen bzw. Beiträge aus spezifischen Mandaten von externen Institutionen zur Finanzierung dienen.
- <sup>3</sup> Vertragsabschlüsse des Forums erfolgen im Namen der SCNAT sowie nach den Bestimmungen des Finanz- und Unterschriftenreglements der SCNAT.
- <sup>4</sup> Die finanzielle Abwicklung (Rechnungsführung, Berichterstattung etc.) erfolgt vollständig nach den Regelungen der SCNAT.

**Artikel 7 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Reglemente und dergleichen.

*Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand der SCNAT an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 genehmigt.*

Prof. Philippe Moreillon  
Präsident SCNAT

Dr. Jürg Pfister  
Generalsekretär SCNAT